



## Antwort zur Anfrage Nr. 0462/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Versiegelung und Entsiegelung - Bilanz der letzten 5 Jahre (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie hoch ist der Grad der Flächenversiegelung in den Mainzer Ortsbezirken?*
2. *Wie hat sich der Grad der Flächenversiegelung in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.*

Die Stadt Mainz verfügt über keine flächendeckende gesamtstädtische Statistik, die Auskunft über den realen Versiegelungsgrad von Grundstücken geben kann. In den Begründungen zu den Bebauungsplänen der Stadt Mainz sind üblicherweise unter dem Kapitel „Statistik“ die Flächengrößen der einzelnen Flächen nach Nutzungsart angegeben. Diese geben einen ersten Überblick über mögliche versiegelte Flächen im jeweiligen Geltungsbereich.

3. *Welcher Anteil dieser Flächenversiegelung ist durch Bauvorhaben nach den §§ 34 und 36 BauGB entstanden?*

Die konkrete Versiegelung ist erst in Form von Bauanträgen – für die bauliche Umsetzung von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) sowie für Bauvorhaben nach § 34 und § 35 BauGB – ermittelbar. Zuständig für diese Verfahren ist das 60-Bauamt. Gemäß § 1 Abs. 4 der im Jahr 2022 vom Stadtrat beschlossenen Begrünungs- und Gestaltungssatzung sind die nicht mit oberirdischen Gebäuden überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie die durch unterirdische Geschosse (z. B. Tiefgaragen) unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke vollständig zu begrünen, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden. Die Satzung ist auf Vorhaben anzuwenden, für die ein Bauantrag gestellt wird sowie für genehmigungsfreie Vorhaben nach LBauO und Vorhaben im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO.

4. *Wie viele zusammenhängende Freiflächen über 1000qm gibt es im Mainzer Stadtgebiet?*

Diese Daten werden in der Stadtverwaltung nicht vorgehalten. Auf aktuellen Karten ist der Bereich der Freiflächen ablesbar. Die Verwaltung hält auf der städtischen Webseite unter <https://mainz.de/service/stadtplan.php> Karten vor, auf denen darüber hinaus zusätzliche Informationen abgelesen werden können.

5. *Gibt es aktuell Pläne für weitere Flächenversiegelung bzw. -entsiegelung? (Bitte auch die Fälle nennen, die aktuell von der Stadtverwaltung genehmigt, aber noch nicht umgesetzt sind)*

Grundsätzlich ist es das Ziel jeder nachhaltigen Verkehrsplanung und Stadtraumgestaltung, die vorhandenen Flächen entsprechend der Funktions- und Nutzungsbedarfe herzustellen. Dabei spielt eine gleichberechtigte Berücksichtigung der Bedürfnisse eine zentrale Rolle. So sind beispielsweise neben Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit die Herstellung von Aufent-

haltsqualität, u.a. durch Entsiegelung und Begrünung, grundlegende Parameter jeder Straßenplanung. Als eines der wichtigsten Planungsprojekte ist hier der Straßenbahnausbau zu nennen, bei dem nach Erarbeitung der Trassenverläufe in der Innenstadt und Richtung Oberstadt/Heiligkreuzviertel auch Flächenentsiegelung ein zentrales Kriterium der weiteren Planungsentwicklung ist.

6. *Ist geplant, mit einem städtischen Förderprogramm die Entsiegelung von Flächen auf Privatgrundstücken anzuregen und zu unterstützen?*

Seitens der Stadtverwaltung ist eine Initiierung eines solchen Förderprogramms, auch auf Grund der aktuellen Haushaltslage, nicht geplant.

Mainz, 5. März 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*